Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide –Umland vom 28.11.2006 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – Gkz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 285) und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	1.	Im Ergebnisplan mit	
		einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.484.900€
		einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.521.500€
		einem Jahresüberschuss von	0€
		einem Jahresfehlbetrag von	36.600 €
	2.	im Finanzplan mit	
		einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
		Verwaltungstätigkeit auf	7.146.200€
		einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
		Verwaltungstätigkeit auf	7.094.200€
		einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
		Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.800 €
		einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
		Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	183.100 €

festgesetzt.

§ 2

٦.	der Gesamtbetrag der Kredite für investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0€
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0€
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000€
4.	der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	111,94 Stellen.

Die Verbandsumlage wird auf 1.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 2.600 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Heide, 15.12.2015

Ulf Stecher Verbandsvorsteher